SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA BANCA NAZIUNALA SVIZRA SWISS NATIONAL BANK

Referat

Statement

112. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank

Thomas Jordan

Präsident des Direktoriums Schweizerische Nationalbank Zürich, 24. April 2020 © Schweizerische Nationalbank Frau Bankratspräsidentin Meine Damen und Herren

Heute erleben wir einen historischen Moment: Zum ersten Mal in der 113-jährigen Geschichte der Schweizerischen Nationalbank (SNB) findet eine Generalversammlung ohne Präsenz unserer Aktionärinnen und Aktionäre statt. Grund dafür sind die Massnahmen, die der Bundesrat zur Eindämmung der Corona-Pandemie angeordnet hat. Diese Pandemie stellt die ganze Welt und auch unser Land vor grosse gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Unsere Gedanken sind bei allen am Virus erkrankten Menschen und bei den vielen, die unter den wirtschaftlichen Folgen stark leiden. Die Situation ist für unsere Institution ebenfalls sehr anspruchsvoll, sind wir doch sowohl auf geldpolitischer wie auf betrieblicher Ebene stark gefordert.

Die Nationalbank hatte bereits vor Ausbruch der Pandemie ihre Geldpolitik expansiv ausgestaltet, mit dem Negativzins auf den Sichtguthaben bei der SNB und der Bereitschaft, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. In der gegenwärtigen Phase ist eine expansive Geldpolitik für die Gewährleistung angemessener monetärer Bedingungen in der Schweiz nötiger denn je. Aufgrund der Krise hat sich der Aufwertungsdruck auf den Franken erhöht. Daher haben wir bei unserer geldpolitischen Lagebeurteilung Mitte März beschlossen, das Instrument der Devisenmarktinventionen verstärkt einzusetzen, um Schaden von der Schweizer Wirtschaft abzuwenden. Auch der Negativzins als geldpolitisches Instrument ist weiterhin unabdingbar. Zur Entlastung des Bankensystems haben wir jedoch den Freibetrag beim Negativzins erhöht und den Antrag auf Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers gestellt, den der Bundesrat in der Zwischenzeit angenommen hat. Mit diesen Massnahmen kommt die SNB ihrem Auftrag nach, eine Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen und die Preisstabilität zu gewährleisten.

Zur Bewältigung der tiefgreifenden ökonomischen Folgen der Corona-Krise arbeitet die SNB eng mit dem Bundesrat, den Behörden und der Wirtschaft zusammen. Unsere geldpolitischen Massnahmen ergänzen diejenigen des Bundes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Schaden der Krise abzufedern. Ein zentrales Element ist dabei die SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF). Die Fazilität, die seit dem 26. März operativ ist, erlaubt es den Banken, gegen Hinterlegung der vom Bund garantierten Kredite bei der SNB Liquidität zu beziehen. Wir ermöglichen so den Banken, ihre Kreditvergabe rasch und in grossem Umfang auszudehnen und gleichzeitig über die dazu notwendige Liquidität zu verfügen.

Eine Voraussetzung dafür, dass die SNB auch unter erschwerten Bedingungen handlungsfähig ist und ihre Aufgaben erfüllen kann, stellen robuste betriebliche Strukturen, Abläufe und Prozesse dar. Die SNB hat frühzeitig ihre Krisenorganisation im Rahmen des Geschäftskontinuitätsmanagements (BCM) aktiviert. Entsprechend konnten die betrieblich notwendigen Anpassungen rasch umgesetzt werden. Heute sind beispielsweise mehr als 70% der Mitarbeitenden im Home-Office tätig, was reibungslos funktioniert. Das Direktorium ist dankbar, dass die personelle Verfügbarkeit hoch ist und wir die Situation mithilfe der grossen

Unterstützung unserer Mitarbeitenden bisher gut gemeistert haben. Wesentlich ist dabei, dass sich unsere IT-Infrastruktur der grossen Beanspruchung gewachsen zeigt. Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit wir für jedes Szenario gerüstet sind und unsere Aufgaben weiterhin wahrnehmen können. Dabei müssen wir dem Umstand Rechnung tragen, dass die Arbeitsbelastung in vielen Einheiten der Bank infolge der Weiterentwicklung und Umsetzung der Geldpolitik zurzeit sehr hoch ist. Bei der Rückkehr zum Normalbetrieb lassen wir uns vom Vorsichtsprinzip leiten und werden schrittweise vorgehen. Wir wollen die Gesundheit unserer Mitarbeitenden nicht gefährden.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass wir dank einer rechtzeitigen und umsichtigen Vorbereitung sowie des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sicherstellen können. Ich möchte auch im Namen meines Direktoriumskollegen Fritz Zurbrügg und meiner Direktoriumskollegin Andréa Maechler allen Mitarbeitenden dafür herzlich danken. Speziell möchte ich auch den Stellvertretenden Mitgliedern des Direktoriums danken. Ihre Arbeit im Rahmen des Kollegiums der Stellvertreter und als Vorsitzende von wichtigen Arbeitsgruppen und Gremien ist für die Nationalbank in einer solch ausserordentlichen Lage ganz entscheidend.

An dieser Stelle möchte ich zudem sowohl unserer Bankratspräsidentin als auch dem gesamten Bankrat für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Diese Zusammenarbeit ist für unsere unabhängige Institution gerade in der gegenwärtigen Situation von grösster Bedeutung.

Ich hoffe nun natürlich sehr, dass ich unseren geschätzten Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2021 von einer gelungenen Rückkehr zur Normalität berichten darf. Ich freue mich auch darauf, wenn wir in einem Jahr wieder den Austausch im offiziellen Teil unseres Traditionsanlasses und am anschliessenden Apéro riche pflegen dürfen. Besten Dank!